

Aktenzeichen: 7/2018

KUND MACHUNG

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Mittwoch, dem 19.12.2018 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Flächenwidmung im Bereich Gst. 53/4 KG Münster (Eigentümer Herr Berger Rene, Bradl 306a, 6210 Wiesing) von derzeit Freiland in Wohngebiet**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG, LGBl. Nr. 101/2016 idGF, den vom Büro Raumordnung Kotai, Architekt DI Christian Kotai ZT, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 07.11.2018, mit der Planungsnummer 517-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Grundstück 53/4, KG Münster (Eigentümer: Berger Rene, Bradl 306a, 6210 Wiesing), durch 4 Wochen hindurch, das ist vom 21.12.2018 bis 21.01.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück 53/4 KG 83111 Münster

rund 6 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 566 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über Löschung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht in EZ 731 KG Münster (Haas Josef, Oberdorf 585, 6232 Münster)

Herr Haas Josef, Oberdorf 585, 6232 Münster hat um Löschung des zu Gunsten der Gemeinde Münster auf seiner Liegenschaft einverleibten Wiederkaufsrechtes und Vorkaufsrechtes angesucht.

In EZ 731 GB 83111 Münster ist im C-Blatt zu C-LNR 1 a 1687/1990 das WIEDERKAUFSRECHT und zu C-LNR 2 a 1687/1990 das VORKAUFSRECHT gem. Pkt. V des Kaufvertrages vom 1990-03-16 für die Gemeinde Münster einverleibt.

Bgm. Werner Entner umreißt kurz die damalige Entstehungsgeschichte zur Erlangung eines Siedlungsgebietes am „Schlosseranger“ und die Absicht des damit verbundenen Wieder- und Vorkaufsrechtes im gegenständlichen Siedlungsbereich.

Nachdem Herr Haas die Liegenschaft bebaut hat, ist die Bedingung des Wiederkaufsrechtes erfüllt.

Nach wie vor könnte jedoch das Vorkaufsrecht seitens der Gemeinde Münster geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat diskutiert kurz, dass dies de facto jedoch seitens der Gemeinde nicht gemacht werde, zumal die Bebauung der Liegenschaft schon sehr lange zurückliege.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters, dass das in EZ 731 GB 83111 Münster zu Gunsten der Gemeinde Münster einverleibte Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht gelöscht werden kann.

Sämtliche mit der Löschung verbundenen Kosten sind jedoch vom Antragsteller und Eigentümer Josef Haas zu tragen.

4. Beratung und Beschlussfassung Schließzeiten Kinderbetreuung 2019/2020

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen, die für das Kindergartenjahr 2019/2020 vorgesehenen Schließzeiten einzuhalten. Somit werden folgende Schließzeiten fixiert:

Schließzeiten Betreuungsjahr 2019/2020

Kinderbetreuung Münster

Beginn des neuen Kinderbetreuungsjahres: Montag 02.09.2019

Herbstferien 28.10.2019- 01.11.2019

(Ferienbetreuung* wird angeboten am 29.10., 30.10. und 31.10.)

Weihnachtsferien 23.12.2019 - 06.01.2020 **(die gesamte Einrichtung bleibt geschlossen)**

Semesterferien (Ferienbetreuung* wird angeboten) 10.02.2020 - 14.02.2020

19.03.2020 und 20.03.2020 Josefstag und Fenstertag

(Eine Krippe und eine Kindergarten- Hortgruppe ist an beiden Tagen geöffnet)

Osterferien 06.04.2020 - 14.04.2020 (Ferienbetreuung* wird angeboten vom 06.04. - 10.04.)

Staatsfeiertag 01.05.2020 (Feiertag)

Christi Himmelfahrt 21.05.2020 (Feiertag)

Pfingsten 01.06.2020 - 02.06.2020 (Ferienbetreuung* wird angeboten am 02.06.)

Fronleichnam 11.06.2020 (Feiertag)

Beginn der Sommerferien beziehungsweise der Sommerbetreuung: Montag 09.07.2020

Schließzeiten im Sommer 06.08.2020 - 17.08.2020

*Kosten laut Tarifplan – Anmeldung erforderlich – die gleichzeitige Bekanntgabe von Ersatzurlaubstagen ist verpflichtend – nur für Kinder berufstätiger Eltern, welche in der Zeit arbeiten. Jedes Kind ist laut Gesetz verpflichtend für 25 Werktage im Betreuungsjahr, davon 2 Wochen durchgehend, aus der Einrichtung zu nehmen.

5. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag (Budget) für das Jahr 2019

Bgm. Werner Entner gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde bzw. die aktuellen Transferzahlungen sowie den Dienstpostenplan.

Der Bürgermeister bringt sodann dem Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplanes (Jahresvoranschlag, Budget) 2019, welcher vom Finanzausschuss und Gemeindevorstand einer Vorprüfung unterzogen wurde und gemäß § 93 TGO 2001 idgF. in der Zeit vom 04.12.2018 bis 18.12.2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufleg, in den einzelnen Gruppen sowie den mittelfristigen Finanzplan zur Kenntnis.

Der ordentliche Haushalt des Voranschlages 2019 weist Einnahmen in Höhe von € 6.308.000,00 und Ausgaben in gleicher Höhe aus.

Der außerordentliche Haushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 5.200.000,00 vor.

Somit werden Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) von je € 11.508.000,00 ausgewiesen.

Der mittelfristige Finanzplan weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

Im ordentlichen Haushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben:

2020	€	6.480.900,00
2021	€	6.674.200,00
2022	€	6.297.100,00
2023	€	6.357.700,00

Im außerordentlichen Haushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben:

2020	€	500.000,00
2021	€	500.000,00
2022	€	0,00
2023	€	0,00

Nach kurzer Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Jahr 2019 und den mittelfristigen Finanzplan in der vorgenannten Höhe sowie den vorliegenden Dienstposten- und Stellenplan 2019 anzunehmen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die außerordentliche Benützung von Straßengrund nach Tiroler Straßengesetz zur Verlegung der TIGAS-Leitung auf öffentlichem Gut Gst. 2330 KG Münster (Bereich Gewerbegebiet Haus)

Bgm. Werner Entner berichtet über die Absicht der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zur Verlegung der Gasleitung in der öffentlichen Gemeindestraße Gst. 2330 KG Münster im Bereich des Gewerbegebietes in Münster. Angedacht ist die Versorgung des neuen Gewerbegebietes in Wiesing.

Die Vertreter der TIGAS haben kürzlich vorgesprochen, aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit sei aber derzeit die Verlegung nicht mehr möglich.

Beabsichtigt sei es auch, Gespräche über die Auf- und Erschließung des gesamten Gemeindegebietes zur Versorgung mit Erdgas zu führen.

Aufgrund der fehlenden Dringlichkeit wird die Gestattung daher vorab einstimmig nicht erteilt und dieser Tagesordnungspunkt ausgesetzt.

Vorab sollen die Vertreter der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH zu einer informellen Sitzung zur gemeinsamen Besprechung mit dem Gemeinderat eingeladen werden, da Interesse an einer Lösung mit einem Gesamtkonzept besteht.

7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich Gst. 2904 – für ein zusätzliches REHA Zentrum (Beharrungsbeschluss)

Der Gemeinderat der Gemeinde Münster hat in seiner Sitzung vom 22.10.2018 beschlossen, den vom Büro Raumordnung Kotai, Architekt DI Christian Kotai ZT, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Münster vom 08.10.2018, Zahl ROK 09-2018 für den Bereich des Gst. 2904 KG Münster in der Zeit vom 31.10.2018 bis 30.11.2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind zur gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 2904 KG Münster folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme der „Fam. Entner Johann“ (Herr Entner Johann und Frau Entner Theresia), Habach 402, 6232 Münster vom 28.11.2018, eingelangt im Gemeindeamt Münster am 5.12.2018,
- Stellungnahme der „Fam. Entner Theresia“, (Herr Entner Johann und Frau Entner Theresia), Habach 402, 6232 Münster vom 28.11.2018, eingelangt im Gemeindeamt Münster am 07.12.2018 und
- Stellungnahme von Frau Hilde Schwarzl (Habach 338, 6232 Münster) vom 06.12.2018, eingelangt im Gemeindeamt Münster am 07.12.2018

Bürgermeister Werner Entner bringt den Inhalt jeder der oben genannten Stellungnahmen dem Gemeinderat im Detail zur Kenntnis. Dem Gemeinderat wurden diese Stellungnahmen außerdem in Vorbereitung auf die heutige Sitzung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Inhalt aller Stellungnahmen zielt im Wesentlichen auf die Gefahrenzonen, insbesondere die Gefahrenzone Hochwasser, ab – wobei in allen Stellungnahmen für die gegenständliche Änderung des Raumordnungskonzeptes ein Bezug zum Ortsteil Habach in der Gemeinde Münster ins Spiel gebracht wird.

In Form einer Power-Point-Präsentation werden vom Bürgermeister alle Einwendungen und Behauptungen in den oberwähnten Stellungnahmen, insbesondere auch jene, die in Bezug auf das Hochwasser im Bereich Habach, zum REHA-Bestand, auf das Luftsanierungsgebiet, zum Vergleich mit dem Kinder-REHA-Zentrum in Wiesing und zum Vergleich mit Wörgl vorgebracht werden, widerlegt. Dies obwohl diese Vorbringen mit gegenständlicher Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 2904 nichts zu tun haben.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich insgesamt um einen Irrtum seitens der Beschwerdeführer handeln müsse, da alle Einwendungen, die gegen die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bereich des gegenständlichen Grundstückes 2904 vorgebracht werden, weder haltbar noch nachvollziehbar sind. Unabhängig der Tatsache, dass es sich bei sämtlichen Verfahren im Bereich Habach, sei es Flächenwidmung, Bebauungsplan und Bauverfahren um abgeschlossene Verfahren handelt, widerlegt Bürgermeister Werner Entner diese in den einzelnen Stellungnahmen gemachten Behauptungen in seiner ausführlichen Präsentation.

In Bezug auf die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 2904 der KG Münster liegt die positive Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Kufstein, Wasserwirtschaft, vom 05.11.2018 vor, in welcher bezüglich der Konzeptänderung u.a. festgehalten wird:

„Die Einsichtnahme in den derzeit geltenden Gefahrenzonenplan der Gemeinde Münster hat ergeben, dass weder eine rote noch eine gelbe Gefahrenzone berührt wird. Lediglich im Bereich des Zufahrtsweges ist eine HQ300 Überflutung angemerkt. Aus wasserfachlicher Sicht wird kein Einwand gegen die geplante Änderung des Raumordnungskonzeptes entsprechend der vorgelegten Beschreibung erhoben.“

Als Zuhörer ist auch Dr. Lorenz Hohenauer, als Vertreter und Sprecher des Betreibers des Reha Zentrums Münster anwesend. Bgm. Werner ergreift diese Gelegenheit und erteilt Dr. Lorenz Hohenauer das Wort. Dieser findet die eingebrachten Behauptungen in den Stellungnahmen sehr abstrakt, zumal er erstmals höre, dass das bestehende Reha Zentrum Münster in der roten Zone liegen solle. Er verweist dabei auf die laufenden Sicherheitsüberprüfungen, die im Reha Zentrum durchgeführt werden.

Er bezeichnete das Reha Zentrum Münster als eine reine Erfolgsgeschichte, und es soll weiter in diesen Standort Münster investiert werden.

Jederzeit kann der aktuelle Gefahrenzonenplan digital im Tiris und in Papierform, vorliegend auf dem Gemeindeamt Münster, eingesehen werden. Es ist eindeutig ersichtlich, dass der „REHA-Bestand“ und auch das Grundstück 2904 weder in der roten noch gelben Zone liegen.

Sämtliche Einwendungen gehen somit ins Leere, da sie für die gegenständliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bereich des Gst. 2904 KG Münster nicht von Bedeutung sind.

Aufgrund der obigen Ausführungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster über Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** den eingelangten Stellungnahmen keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, die vom gegenständlichen Entwurf vom Büro Raumordnung Kotai, Architekt DI Christian Kotai ZT, vom 08.10.2018, Zahl ROK 09-2018, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Münster.

8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:

Werner Entner



Angeschlagen am: 28.12.2018

Abgenommen am: 14.01.2019